

21.06.01

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 2001

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1002 Titel 683 06

- Zuweisung nach dem Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft (LwGVG) -

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Karl Diller MdB
II D 5 - E 0111 - 15/01

Berlin, den 19. Juni 2001

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Kurt Beck

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass ich auf Antrag des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 1002 Titel 683 06 - Zuweisungen nach dem Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft (LwGVG) - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 80 Mio. DM zu leisten.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar.

Mit dem am 1. Januar 2000 in Kraft getretenen Haushaltssanierungsgesetz wurden Eckdaten des LwGVG geändert. Die zu verbilligende Gasölmenge für die Landwirtschaft ist höher als bei der Aufstellung des Haushalts 2001 angenommen.

...

Die Ausgaben beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Die Berechtigten haben gemäß § 10 LwGVG zum 1. Juli 2001 einen Anspruch auf Erfüllung der Leistungen. Nach § 13 a LwGVG hat der Bund die Ausgaben zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Müller', written over the text 'Mit freundlichen Grüßen'.